

Typische Fehler in der BVG-Planung – und wie sie sich vermeiden lassen

Selbständigerwerbende oder Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, die über ihre eigene AG oder GmbH angestellt sind, verfügen in der beruflichen Vorsorge über grosse Gestaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig zeigt die Beratungspraxis, dass dieses Potenzial häufig nur teilweise genutzt wird. Wir haben darüber mit Sergio Kaufmann, Mitglied der Geschäftsleitung der Roth Gyga & Partner AG, gesprochen. Er setzt sich seit vielen Jahren mit Finanz- und Pensionsplanungen auseinander und gibt uns einen Einblick in seinen Alltag.

Herr Kaufmann, Sie beraten regelmässig Ärztinnen und Ärzte in Vorsorgefragen. Wo sehen Sie die häufigsten Fehler in der BVG-Planung?

Oft wird eine Vorsorgelösung einmal eingerichtet und danach über Jahre nicht mehr überprüft. In dieser Zeit verändern sich Einkommen, Vermögen oder auch die steuerliche Situation. Gerade bei Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern steigt das Einkommen im Laufe der Jahre häufig deutlich an. Wird der Vorsorgeplan nicht angepasst, bleibt viel Optimierungspotenzial ungenutzt.

Wie äussert sich das konkret?

Sehr häufig sehen wir, dass Vorsorgepläne nicht konsequent ausgeschöpft werden. Viele Ärztinnen und Ärzte haben zwar eine Pensionskasse eingerichtet, doch die Sparbeiträge liegen deutlich unter dem möglichen Maximum. In vielen Lösungen können diese bis auf 25 % des versicherten Lohnes erhöht werden. Wird dieses Potenzial nicht genutzt, bleiben erhebliche steuerlich begünstigte Sparmöglichkeiten ungenutzt – sowohl im laufenden Sparprozess als auch beim späteren Aufbau von Einkaufspotenzial.



Sie sprechen Einkäufe in die Pensionskasse an. Beobachten Sie auch hier Fehler?

Einkäufe werden zwar relativ häufig getätigt, aber nicht immer strategisch geplant. Ein klassischer Fehler besteht darin, dass Einkäufe vorgenommen werden, obwohl der Vorsorgeplan noch gar nicht maximiert ist. Wenn beispielsweise der versicherte Lohn oder die Sparbeiträge nicht auf dem möglichen Maximum liegen, reduziert sich auch das Einkaufspotenzial. In solchen Fällen wird steuerliches Optimierungspotenzial verschenkt.

Ja gut, ich kann diesen Fehler aber jederzeit korrigieren.

Das stimmt, aber ein wichtiger Punkt wird oft übersehen: Einkäufe sind in der Regel nicht gegen Erwerbsunfähigkeit abgesichert. Wird eine Person längerfristig arbeitsunfähig, fallen diese Sparmöglichkeiten weg, was im Alter zu einer Vorsorgelücke führen kann. In einer sauberen Planung sollte deshalb geprüft werden, ob entsprechende Risiken abgesichert werden können.

Wie steht es um die Risikoleistungen der Pensionskasse?

Auch hier sehen wir regelmässig Handlungsbedarf. Invaliditäts- oder Hinterlassenenleistungen werden häufig einmal definiert und danach jahrelang nicht mehr überprüft. Im Verlauf der Zeit ändern sich jedoch Einkommen, familiäre Situation oder finanzielle Verpflichtungen teilweise erheblich. Die Risikoleistungen sollten deshalb periodisch überprüft werden, damit sie im Ernstfall tatsächlich ausreichend sind. Gleichzeitig gilt es zu vermeiden, dass Leistungen versichert bleiben, die gar nicht mehr benötigt werden.

Kadervorsorgelösungen und sogenannte 1e-Pläne werden immer populärer. Wird dieses Instrument Ihrer Erfahrung nach bereits genügend genutzt?

Noch nicht überall. Gerade bei höheren Einkommen bieten 1e-Pläne interessante Möglichkeiten, da der überobligatorische Teil der Vorsorge individueller investiert werden kann. Wir stellen jedoch fest, dass dieses Instrument häufig gar nicht geprüft wird. Dabei kann eine Kombination aus klassischer BVG-Lösung und einer Kadervorsorge mit 1e-Plan sinnvoll sein – insbesondere für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, die ihre Anlagestrategie im Vorsorgebereich selbst bestimmen möchten.

Also sind 1e-Lösungen vor allem für Personen spannend, die ihre Anlagen aktiv mitgestalten möchten?

Nein, keineswegs. Das ist nur ein Aspekt. In 1e-Plänen findet zum Beispiel auch keine Umverteilung zwischen den Versicherten statt. Zudem bilden die Stiftungen keine Reserven, auf die die Versicherten keinen direkten Zugriff haben. Der gesamte erwirtschaftete Ertrag gehört den Versicherten – allerdings tragen sie dafür auch das entsprechende Anlagerisiko.

Welche Rolle spielt die steuerliche Planung bei BVG-Einkäufen?

Eine sehr grosse. Einkäufe sind steuerlich attraktiv, sollten jedoch langfristig geplant werden. Entscheidend ist nicht nur das vorhandene Einkaufspotenzial, sondern auch die verbleibenden Jahre bis zur Pensionierung sowie die individuelle Steuerprogression. Häufig ist es sinnvoll, Einkäufe über viele Jahre zu verteilen, statt sie in kurzer Zeit vorzunehmen.

Ein weiterer wichtiger Entscheid betrifft den Bezug der Vorsorgegelder. Was sind hier Ihre Beobachtungen?

Sehr häufig wird dies zu spät geplant. Viele Personen beschäftigen sich erst kurz vor der Pensionierung mit der Frage, ob sie ihr Vorsorgeguthaben als Kapital oder als Rente beziehen möchten. Dabei lohnt es sich, diese Frage frühzeitig zu klären. Je nach Vermögenssituation, Steuerbelastung und persönlichen Zielen kann eine Kombination aus Kapital- und Rentenbezug sinnvoll sein. Auch die Staffelung von Kapitalbezügen über mehrere Jahre kann steuerlich erhebliche Vorteile mit sich bringen.

Gibt es noch weitere wichtige Punkte, die nicht genügend berücksichtigt werden?

Der Ehepartner oder die Ehepartnerin wird häufig zu wenig in die Planung einbezogen. Gerade hier eröffnen sich spannende Planungsmöglichkeiten. Wenn beispielsweise vorgesehen ist, dass der Partner oder die Partnerin später eine Rente beziehen soll, kann es sinnvoll sein, dass diese Person das Einkaufspotenzial erst kurz vor der Pensionierung nutzt. Eine koordinierte Planung innerhalb des Ehepaares eröffnet oft zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Wenn Sie es zusammenfassen müssten: Was ist der wichtigste Erfolgsfaktor bei der BVG-Planung?

Die regelmässige Überprüfung der Vorsorgestruktur. Die berufliche Vorsorge ist kein statisches System. Einkommen, Vermögen, steuerliche Rahmenbedingungen und familiäre Verhältnisse verändern sich laufend. Wer seine Vorsorgelösung rechtzeitig sowie regelmässig überprüft und strategisch plant, kann nicht nur Steuern optimieren, sondern auch die finanzielle Sicherheit im Alter deutlich stärken.

FMH Services (Insurance)
Roth Gyga & Partner AG*
Moosstrasse 2
3073 Gümligen
Telefon 031 959 50 00
mail@fmhinsurance.ch
www.fmhinsurance.ch

*Die Roth Gyga & Partner AG ist ein von der FMH Services Genossenschaft empfohlenes, rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Beratungsunternehmen.